

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 90

Sonntag den 15. November

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e
werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Auszug aus der Liste

der für die Zwecke der Jugendpflege und der Volksbüchereien zu empfehlenden Bücher, Zeitschriften und Kalender pp.

Nr.	Titel	Verlag bzw. heraus- gegeben von	Inhalt	Preis	Die Schrift wird empfohlen für	Bemer- kungen
39	„Das Land“, Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.	Trowitzsch & Sohn, Berlin SW., Wilhelmstraße 29.	Aus dem Gebiete der Wohlfahrts- pflege und der Heimatpflege.	1,50 vierteljährlich Mitglieder des Deutschen Vereins für ländliche Wohl- fahrts- u. Heimat- pflege, die den Mindestjahresbei- trag von 6 M. ent- richten, erhalten „Das Land“ frei.	Jugendpflege und Volks- büchereien.	Der Verlag gibt Probe- num- mern ab.
40	„Wie liest man eine Karte?“ von Ernst Steinau.	Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart.	Einführung in das Verständnis typographischer Karten, insbe- sondere der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100000.	0,50 10-30 Stück 0,40 31-100 Stück 0,35 bei Hundert und mehr Stück 0,30	Jugendspielleiter und Büchereien der Jugend- lichen.	
41	„Volk und Jugend“.	Sehl & Ludwig, Düsseldorf, Charlotten- straße 43.	Monatschrift zur Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge	jährlich 2,40 halbjährlich 1,20 Einzelnummer 0,25	Zwecke der Jugendpflege	
42	Volkskalender für das Jahr 1914	„Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ Berlin SW 11, Deffauerstr. 30	Verschiedene Aufsätze.	0,05	Volks- und Jugend- büchereien.	
43	Sohnrey's Dorfskalender 1914.	Verlag von Trowitzsch & Sohn in Berlin.	Pflege der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege und vater- ländischer Gesinnung, indem er sich, in volkstümlicher Sprache geschrieben, unmittelbar an den Bauernmann und Landarbeiter wendet. Sorgfältig ausgewählte Geschichten aus dem ländlichen Leben, Schilderung alter, schöner, des Wiederbelebens werter Feste, Bräuche und Spiele.	1 Stück 0,50 von 20 Stück ab 0,40, von 100 Stück ab 0,35, von 250 Stück ab 0,30, von 500 Stück ab 0,28, von 1000 Stück ab 0,25 das Stück.	Volks- und Jugend- büchereien.	

Köln, den 2. November 1913.

Der Regierungspräsident. J. A.: Kollau.

Vorstehenden Auszug bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Jugendvereine. Die ländlichen Ortsvorstände wollen diese Bekannt-
machung den in ihren Bezirken vorhandenen Jugendvereinen zur Kenntnisnahme vorlegen.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1, 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 989) und des Gesetzes über Angestelltenversicherung der Privatlehrer vom 22. Juli d. Js. (Reichsgesetzbl. S. 600) beschlossen, daß die §§ 9, 10 Nr. 1, 11 bis 13 a. a. D. mit Wirkung vom 1. Januar 1913 an gelten für

1. Lehrer und Erzieher (Lehrerinnen und Erzieherinnen) die an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind oder privaten Einzelunterricht erteilen, soweit sie bei der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin versichert und soweit ihnen auf Grund der Satzungen dieser Anstalt mindestens die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden;
2. Personen, denen auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten oder als privaten Einzelunterricht erteilende Lehrer oder Erzieher von der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage nach den Sätzen der vom Bundesrate festgesetzten Gehaltsklasse (§ 9) bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge (§ 9) gewährleistet ist.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntnis gebe, bestimme ich auf Grund des § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, daß die im § 9 Abs. 1 a. a. D. bezeichneten Anwartschaften bei denjenigen an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigten oder privaten Einzelunterricht erteilenden Lehrern und Erziehern (Lehrerinnen und Erzieherinnen) welche bei der Abteilung III der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin versichert sind, als gewährleistet anzusehen sind.

Hiernach sind die unter 1 des Bundesratsbeschlusses fallenden Personen, soweit sie in der vorgedachten Weise versichert sind, von der Versicherungspflicht nach dem ABG. befreit. Personen, welche unter Ziff. 2 des Bundesratsbeschlusses fallen, müssen wegen Erlangung der Versicherungsfreiheit gemäß §§ 11, 12 des ABG. einen entsprechenden Antrag beim Rentenausschuß stellen.

Eine Abschrift dieser Entscheidung habe ich dem Vorstand der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen mitgeteilt.

Berlin W. 9, den 7. Oktober 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. B.: gez. Schreiber.

Abdruck erfolgt zur Kenntnis der Beteiligten.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Es ist vorgekommen, daß Gesuche um Gewährung von Unterkunft für Jugendwandergruppen in Kasernen unter Nichtbeachtung der bestehenden Bestimmungen, mitunter auch in unangemessener Form, bei den Garnisonkommandos erst kurz vor der Ankunft und ohne Ausweis irgend welcher Art oder nähere Angaben über die Person des Antragstellers eingereicht wurden. Da die Garnisonkommandos in solchen Fällen die erforderlichen Feststellungen nicht mehr machen können, sie auch nicht in der Lage sind, einen etwaigen ablehnenden Bescheid rechtzeitig zu erteilen, entstehen unliebsame Weiterungen. Ich nehme deshalb Veranlassung, auf die durch Erlaß vom 31. Mai 1913. U III B 7539 I u. II, (Z. Bl. S. 667) mitgeteilten Bestimmungen über die militärische Unterstützung der nationalen Jugendpflegebestrebungen besonders hinzuweisen. Nach Ziffer II, 6 dieser Bestimmungen müssen die Wandergruppen mindestens 3 Tage vor der Ankunft, in Standorten ohne Proviantamt 10 Tage vorher, bei den Garnisonkommandos oder Truppenteilen angemeldet werden. Gleichzeitig ist eine Bestätigung der Zugehörigkeit zu einem nationalen Jugendpflegeverein beizufügen.

Berlin W. 8, den 10. Oktober 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

J. A.: von Bremen.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Abdruck erhalten die Jugendvereine im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. August d. Js. in Nr. 64 des Kreisblatts zur Kenntnisnahme.

Die ländlichen Ortsvorstände wollen diese Bekanntmachung den in Betracht kommenden Jugendvereinen vorlegen.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Nach Inkrafttreten meiner im Amtsblatte von 1913 Stüd 43 Seite 292 veröffentlichten Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1913, betr. An- und Abmeldung vorübergehend am Orte sich aufhaltender Fremden, regelt sich die An- und Abmeldung aus-

ländischer, insbesondere ausländisch-polnischer Arbeiter, die Kontrolle ihres Aufenthalts und ihre Ausweisung folgendermaßen:

Jeder Quartiergeber — er wird in den meisten Fällen auf dem Lande mit dem Arbeitgeber identisch sein — hat alle ausländischen Arbeiter, falls diese sich nicht selbst anmelden, auf Grund der genannten Meldepolizeiverordnung bei der städtischen Polizeiverwaltung bezw. beim Guts- oder Gemeindevorsteher anzumelden. Dabei hat er anzugeben, welcher Nationalität der betreffende Arbeiter ist, insbesondere ob er ausländisch-polnischer Nationalität ist.

Die Meldepolizeibehörde hat sofort bei der Meldung festzustellen, ob der ausländische Arbeiter mit einem ordnungsmäßigen Inlandsausweispapier im Sinne des Erlasses vom 21. Dezember 1907, mitgeteilt durch Verfügung vom 14. Januar 1908 Pr. II 621. 12. 07 — Arbeiter-Legitimationskarte der Deutschen Arbeiterzentrale — oder mit sonstigen Ausweispapieren versehen ist. Sie hat ferner, falls der Arbeiter ausländisch-polnischer Nationalität ist, sofort vom Arbeitgeber einen Verpflichtungsschein folgenden Inhalts einzufordern:

„Hinsichtlich der von mir in der Zeit vom 1. Februar bis 20. Dezember 19... zu beschäftigten männlichen und weiblichen ausländisch-polnischen Arbeiter verpflichte ich mich folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. die Annahme ausländischer Polen auf einzelstehende Personen oder Familien, welche keine schulpflichtigen Kinder mit sich führen, zu beschränken,
2. die zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Polen von den übrigen Arbeitern abgefordert und, soweit nicht eine Familie zusammenwohnt, getrennt nach Geschlechtern unterzubringen,
3. dieselben innerhalb der durch die Meldepolizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Köslin vom 23. Oktober 1913 bestimmten Verpflichtungen zum örtlichen Melderegister unter Beifügung der Legitimationspapiere an- und abzumelden,
4. sie binnen drei Tagen nach der Ankunft auf meine Kosten auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersuchen und, soweit es erforderlich, impfen zu lassen, auch das Ergebnis der Untersuchung unter Beifügung der Bescheinigung des Arztes der Ortspolizeibehörde anzuzeigen,
5. diejenigen Kosten zu erstatten, welche durch einen nach dem Ermessen der Behörde etwa notwendig werdenden Rücktransport der ausländischen Polen bis zur Grenze entstehen.

Die Verbindlichkeit dieses Verpflichtungsscheins erkenne ich auch in Bezug auf alle außerdem noch während der laufenden Saison bei mir in Beschäftigung tretenden ausländisch-polnischen Arbeiter an“.

Die erfolgte polizeiliche Meldung ist umgehend seitens der Meldebehörde dem Landrate anzuzeigen unter gleichzeitiger Mitteilung, ob die Legitimation durch Vorlage einer Arbeiter-Legitimationskarte der Deutschen Arbeiterzentrale ordnungsmäßig geführt ist, verneinendenfalls ob etwa das Verfahren zur nachträglichen Legitimierung des Arbeiters gemäß Ziffer 4 bis 7 des oben genannten Erlasses vom 21. Dezember 1907 bereits eingeleitet ist, über dessen Ausfall binnen spätestens drei Wochen dem Landrate weiter werde berichtet werden. Zugleich hat die Meldebehörde, soweit ausländisch-polnische Arbeiter in Betracht kommen, der Meldung an den Landrat den Verpflichtungsschein des Arbeitgebers beizufügen oder anzugeben, daß der Verpflichtungsschein bereits früher eingereicht sei oder daß die Ausstellung des Verpflichtungsscheines verweigert werde.

Köslin, den 28. Oktober 1913.

Der Regierungspräsident. Drews.

Abdruck teile ich den Herren Guts- und Gemeindevorstehern zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

Belgard, den 10. November 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich auf die rechtzeitige Ablieferung der Kreisabgaben für das III. Vierteljahr 1913 aufmerksam.

Es ist erwünscht, die Beträge mittels Zahlkarte auf das Post-scheckkonto der Kreis-Kommunalkasse, Danzig Nr. 416, einzuzahlen. Kosten entstehen hierdurch nicht, die Absender haben nur auf der Rückseite des Zahlkartenabschnittes anzugeben, daß es sich um Kreisabgaben handelt. Werden gleichzeitig mit den Kreisabgaben Zinsraten für Chaussee- und Bahndarlehen eingezahlt, so ist der eingezahlte Betrag genau zu spezifizieren.

Etwaige Rückstände aus dem I. und II. Vierteljahr sind mitzuführen.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Hagen, Landrat.

Mit Einfindung des Auszuges aus der Melde-
nachweisung über Krankenversicherungspflichtige Perso-
nen bezw. einer Fehlanzeige für das 3. Kolenderviertel-
jahr 1913 sind noch folgende Ortschaften im Rückstande:

Mitschlage Gut, Burzlass Gut, Kollatz Gem., Gauerlow Gut,
Mandelak B Gut, Raffin Gut, Seligsfelde Gem., Gr. Polbekow Gut.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich nochmals, den Auszug
oder die Fehlanzeige umgehend hierher einzusenden.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Kreisauschuss. J. B.: Koepfel.

Bekanntmachung.

Das Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 in
Cöln-Deutz a. Rhein stellt zum Oktober 1914 Freiwillige ein.

Eingestellt werden Leute aller Berufsarten, besonders **Schmiede,
Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Sattler, Köche,
Schreiber, Landwirte** usw.

Größe mindestens 1,67 m. jedoch nicht über 1,75 m. Das
Gewicht darf 70 kg. nicht übersteigen.

Meldungen sind zunächst schriftlich unter Beifügung eines Melde-
scheines an das Regiment zu richten.

Belgard, den 11. November 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die durch meine Kreisblattsverfügung vom 7. November
1913 — Kreisblatt Nr. 88 für 1913 — angeordnete Nachforschung
nach dem Aufenthalt des Schülers Schöne ist erledigt, da derselbe
inzwischen ermittelt ist.

Belgard, den 14. November 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Inseratenteil

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bramstädt
belegene, im Grundbuche von Bramstädt Band III, Blatt Nr. 16,
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen:

1. der Witwe Emilie Schwanz, geb. Kshuß in Bramstädt
2. der Malerfrau Minna Suter, geb. Schwanz in Berlin
3. des Arbeiters Paul Schwanz in Amerika
4. des Arbeiters Max Schwanz in Amerika
5. des Emil Schwanz in Bramstädt
6. des am 9. Juli 1892 geborenen Arbeiters Alfred Schwanz in
Bramstädt
7. des am 16. Juli 1894 geborenen Schmiedelehrlings Willy
Schwanz in Polzin
eingetragenen Grundstücks

am 18. Februar 1914, vormittags 11 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert
werden.

Das Grundstück ist eine Eigentümerstelle, ist mit 4,78 Talern
Grundsteuerreinertrag, 0,45 Mark Gebäudesteuernutzungswert ver-
anlagt, hat eine Fläche von 3 ha 17 ar, 10 qm (Kartenblatt 1,
Parzellen Nr. 90 und 91) und ist in der Grundsteuermutterrolle
Artikel 17 und der Gebäudesteuerrolle Nr. 17 des Gutsbezirks
Bramstädt eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1913 in das
Grundbuch eingetragen.

Polzin, den 8. November 1913.

Königliches Amtsgericht.



Feste Wurzeln

hat Dr. Thompson's Seifen-
pulver in Millionen von Haus-
haltungen gefaßt. In Verbindung
mit dem modernen Bleichmittel
„Seifix“ ist es das beste selbst-
tätige Waschmittel!

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Bauamt zu Stettin

Werderstraße 30 a.

Fernruf 5926.

Beratung in allen Bauangelegenheiten. An-
fertigung von Entwürfen und Kostenanschlägen.
Abschluss von Bauverträgen, Uebernahme von Bau-
leitungen, Abnahme und Abrechnung von Bauaus-
führungen. Ueberwachung von Bauunterhaltungs-
arbeiten auf Pachtgütern.

Moorabteilung.

Hauptgeschäftsstelle zu Stettin.

Werderstraße 31/32.

Fernruf 1403.

Dienststellen Belgard, Löcknitz, Rummelsburg,
Stettin und Versuchswirtschaft Neuhammerstein, Kr.
Lauenburg.

Oertliche und schriftliche Beratung bei Anlage
von Wiesen, Weiden, Moor- und Oedlandskulturen,
Begutachtung von Meliorationsprojekten. Auskunfts-
erteilung über Wiesenbaugeräte, Bezug von Sämereien.
Anlage von Beispielsversuchen. Lehrversuche in der
Versuchswirtschaft.

Veranstaltung von Lehrgängen für praktische
Landwirte und Wiesenbautechniker.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 errichtet.

Nachdem der bisherige Vertreter obiger Anstalt, Herr Kauf-
mann Albert Dornblüth in Polzin, ihre Vertretung niedergelegt
hat, ist an dessen Stelle Herr Kaufmann Albert Springstrow,
Inhaber der Firma Albert Dornblüth Nachfolger, zum Agenten für
Polzin und Umgebung ernannt worden, was wir hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis bringen.

Stettin, im November 1913.

Die Generalagentur. Müller.

Bezugnehmend auf vorkiehende Bekanntmachung, halte ich mich
den im hiesigen Agenturbezirk wohnenden Teilnehmern der **Gothaer
Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit** zur Vermittle-
lung ihrer Versicherungsangelegenheiten hierdurch empfohlen und lade
zu weiterer Beteiligung an dieser Anstalt ein, indem ich mich zugleich
zu jeder wünschenswerten Auskunft über dieselbe bereit erkläre

Polzin im November 1913.

Brunnenstr. 13.

Albert Springstrow

in Firma Albert Dornblüth Nachfolger.

Als Hochzeitsgeschenk

passend, empfehle eine große hübsche Auswahl
neuer moderner Bilder.

Max Warendorf,
Buchhandlung.

Paul Schulz, Uhrmacher, Heerstrasse 6/7,

empfiehlt als passende

Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke

ein großes modernes Lager in Gold-, Silber-, Alfenide- und
Nickelwaren - Schmucksachen sowie Broschen, Ringe,
Ohrringe, Armbänder etc. in größter Auswahl zu billigst ge-
rechten Preisen.

Bornhard Maass

Telephon 27.

Weinhandlung

Telephon 27.

empfiehlt
sein gut sortiertes

Champagner- und Weinlager

in gut gepflegter flaschenreifer Ware.

Champagner

Deutz u. Geldermann
Henkel-Trocken
Burgeff Grün
Mathews Müller-Extra
Kupferberg-Gold
" Kupfer
Mercier Extra
" Sillery
Söhnlein Rheingold
" Assmannshäuser, rot
Kloss u. Förster Rothkäppchen
" " Wappen
Vix-Bara
Imperial Schloss Vaux
Carte-Blanche
St. Peary Mousseux

1908 Niersteiner Rehbach M 2.75
1907 Forster Riessling " 2.50
" Oppenheimer
" Tafel-Stein " 2.25
" Wachenheimer
" Kämmerberg " 2.00
1905 Dürkheimer
" Haidfeld " 1.90
1911 Dürkheimer " 1.90
1911 Niersteiner " 1.80
1908 Gaubickelheimer " 1.50
1911 Alsheimer-
" Riessling " 1.25

Mosel-Weine

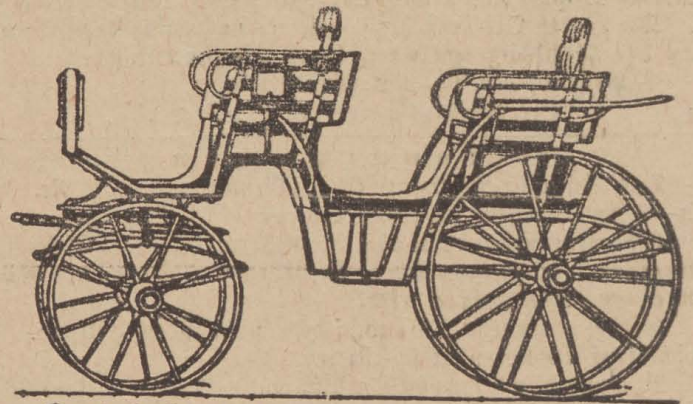
1906 Erdener Martinslay " 3.50
1911 Unterberger
" Herrenwingert " 3.00
1908 Zeltinger Schloss-
" berg " 2.75
1911 " Himmelreich " 2.50
1907 Gaisphal Auslese " 2.50
1911 Oberemmeler
" Rosenberg " 2.25
1911 Rissbacher " 2.00
1909 Erdener Riessling " 1.75
1911 Reiler Goldlay " 1.75
1911 Burger Hahnen-
" trittchen " 1.50

Rhein-Weine.

Jahrg. p. Flasche
1908 Ruppertsberger
" Nussbien M. 3.50
1907 Schloss Johannis-
" berger " 3.00

Süd-Weine

Madeyra, Cherry, Portwein, Ungar-, Burgunder, Malaga, Samos
Fruchtweine. Apfelwein, Johannisbeerwein.



Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,

Friedrichstr. 48. Belgard Pers. Fernruf 149.

Lager und Anfertigung von modernen

Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Bülow-Wagen, Sandschneber, Selbstfahrer,
Dogearts usw.

Reparaturen in Schmiede-, Stellmacher-, Sattler- und Radler-
Arbeiten werden schnell und billigst ausgeführt.

Oefen aller Art

in den neuesten und modernsten Ausführungen,

Blechmantelöfen

mit Chamotteeinlage zu sehr billigen
Preisen,

Ofenschirme, Ofenbretter,
Feuergeräte, Kohlenkasten,
Kohlenlöfl und Ascheimer

empfehlen

Eberhardt Tech, normal
Paul Stoerber



Herren- und Knaben-Anzüge,

Paletots - Hüter - Bodenträger

empfehle in neuer großer Auswahl.

Louis Jacoby.

Blatzmangelshaber muß der
Saferrankauf eingeschränkt wer-
den. Es ist daher so herige An-
frage erforderlich. Su wird
noch gekauft. Roggen- und Haf-
verkäufe an andere Aemter ver-
mittelt Proviandamt Belgard.

Hochzeiten etc.

Emmentaler
Schweizer
Holländer
Edamer
Tilsiter vollfett la.

Zur Jagd

empfehle mein großes Lager von
Jagdgewehren in den neuesten
Konstruktionen. Fabrikat Sauer
u. Sohn zu Original-Preisen
Jagdrequisiten in großer
Auswahl.

Galadana Jagdpatronen von
100 Stück an franko.
Reparaturen werden umgehend aus-
geführt.

Karl Lewerenz,

Büchsenmacher,
Stargard in Pomm., Fernspr. 276.

Gorgonzola
Roquesfort
Weißbader-Bier
Knoll
Limburger
Kösliner
Parmesan
Kräuter
Tomatour
Harzer
Sahnen

empfehle in den vorzüglichsten
Qualitäten billigst

Emil Batt.

Plüss-Staufer-Kitt

klebt, leimt, kittet Alles!

Maronen

empfehle Willy Ragusa.

Redaktion, Druck und Verlag
von Gustav Klemp in Belgard.

VENTZKI

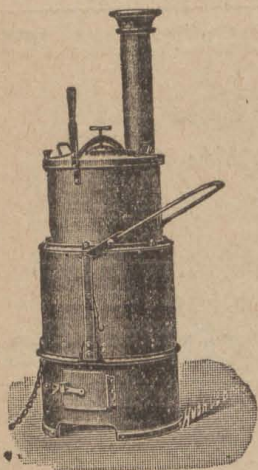
Viehfutter- Schnelldämpfer

mit

Schlammfänger

D. R. G. M.

Macht faulige Kartoffeln
als Viehfutter verwendbar.



Unerreicht in Leistung,
bequemer Handhabung
u. Haltbarkeit. Geringer
Brennmaterialverbrauch.

In Grössen von 35
bis 630 Liter Inhalt.

Gebrüder Cargill

Belgard a. Pers.

Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Käse